

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf,

Lugau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermisdorf, Bersdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Austräger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Bahnhofstraße 3 (nahe dem R. Amtsgericht).
Telegramm-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusspaltel oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärtig 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 63.

Sonnabend, den 16. März 1901.

28. Jahrgang.

Bitte.

Nachdem das zur Pflege christlicher Liebeswerke und kirchlichen Lebens erbaute **Gemeindehaus** der **Trinitatis-Parodie** nahezu vollendet ist, die Gemeinde aber bisher keinerlei Steuern oder sonstige Oblasten zu übernehmen gehabt hat, werden alle Diejenigen, welche gefonnen sind, durch freiwillige Gaben

zur Ausstattung des Gemeindehaus-Saales beizutragen, hierdurch freundlichst gebeten, ihre Spenden bei den Herren Kirchenvorstehern **C. Kolbe, C. Sedert, C. H. Scheer, G. Kreschmar sen., L. H. Krause** oder bei dem unterzeichneten Pfarrer baldmöglichst abzugeben bzw. anzumelden.

Der Kirchenvorstand zu St. Trinitatis.

Pastor **Schmidt.**

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich

Berlin, 14. März, Reichstag. Präsident Graf Ballestrem theilt auf Grund eines ihm zugegangenen Telegramms mit, daß Prinzregent Luitpold von Bayern dem Reichstage seinen besten und wärmsten Dank für die ihm bewiesene Aufmerksamkeit ausdrücken lasse. — Auf der Tagesordnung steht vom Etat des Reichsamts des Innern zunächst das Capitel Reichsversicherungsamt. Die Budgetcommission beantragt hierzu eine Resolution, betr. die Verteilung des Ranges von Räten dritter Klasse an die Senatsvorsitzenden beim Reichsversicherungsamt. — Abg. Stadthagen erklärt die Leistungen der Berufsgenossenschaften für die im Betrieb verunglückten Arbeiter für zu gering, die Verwaltungskosten für zu hoch. Die Unternehmergewinne hätten ständig zugenommen, auch die Zahl der Unfälle. 25 Procent derselben seien lediglich auf Schuld der Unternehmer zurückzuführen, würden also vollen Schadenersatz bedingen, wenn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch entschieden werden müßte. — Abg. Hoch befürwortet die socialdemokratische Resolution unter Bezugnahme auf Beispiele anfechtbarer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Es müßten mehr als bisher Arbeiter zur Mitwirkung herangezogen werden. Redner übt namentlich noch Kritik an berufsgenossenschaftlichen Rentensatzfestsetzungen und konstatiert, daß bei Festsetzungen des Maßes der Erwerbsunfähigkeit eine ausdrückliche Zusage des Staatssekretärs im Reichstage gänzlich unbeachtet bleibe. — Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich habe das Reichsversicherungsamt zu einer Aeußerung hierüber veranlaßt, aber Sie werden mir zugeben, daß ich als Chef der Verwaltung vorsichtig sein und auch den Schein vermeiden muß, als ob ich die Rechtspredung beeinflussen wolle. Auch über verschiedene weitere Beschwerden werde ich das Amt nochmals zur Aeußerung auffordern. Die Frage ständiger technischer Mitglieder des Versicherungsamtes werde ich nochmals eingehend prüfen; aber ich muß darüber natürlich auch den Chef des Amtes erst hören und kann deshalb keine bestimmte Zusage machen. Was die selbstständige Stellung des Versicherungsamtes anlangt, so kann der Chef einer rechtspredenden Behörde nicht zugleich ein politischer Verwaltungsbeamter sein. Dieser Wunsch werde sich deshalb schwerlich erfüllen lassen. Entgegen den Angaben Stadthagens seien die Unfälle bei den gelerntten Arbeitern keineswegs im Steigen. — Abg. Herzfeld bestritt, daß zumeist die Arbeiter die Unfälle selbst verschuldeten, und erinnert an die im Vorjahre vom Hause beschlossene Resolution, betr. Revision der Bestimmungen über den Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. — Abg. Stadthagen hält seine Behauptung aufrecht und wirt dem Abg. v. Kardorff auf einen Zwischenruf Annahme vor. — Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, Sie dürfen einem Kollegen nicht Annahme vorwerfen, das kann ich mir nicht einmal erlauben. (Stürmische Heiterkeit.) — Abg. Stadthagen bleibt dabei, daß bei der Norddeutschen Berufsgenossenschaft sämtliche Vorstandsmitglieder, dem Gesetze entgegen, theils hohes Gehalt bezögen, theils anderweite Vortheile daraus zögen. Er sucht dann nochmals nachzuweisen, daß die Unfälle auch procentual im Steigen

seien. — Abg. Vertel: Ueber die Pflichten eines anständigen Mitgliedes dieses Hauses will ich mich mit Herrn Stadthagen nicht unterhalten, wir würden uns, selbst wenn wir die Debatte bis Mitternacht verlängerten, doch auf einer Mittellinie nicht treffen. — Staatssekretär Graf Posadowsky legt statistisch dar, die procentuale Steigerung der Unfälle sei eine ganz geringfügige und keinesfalls etwa könne man dieselbe den Arbeitgebern zur Last legen. — Die Resolution der Commission wird angenommen, die socialdemokratische Resolution abgelehnt. — Abg. Singer bemängelt die Entsendung der Geheimräthe des Reichsamts des Innern Grunert und Hoffmann in das Versicherungsamt. Grunert sei der Verfasser der Denkschrift der Buchhausvorlage, die von Unrichtigkeiten wimmle, und Hoffmann sei Verfasser einer Reformation, welche das Krankenversicherungsgesetz dahin reformiren wolle, daß der Einfluß der Arbeiter auf die Verwaltung der Krankenkassen eingeschränkt werde. Die Wahl dieser beiden Männer durch den Bundesrath in das Versicherungsamt sei charakteristisch. — Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert, es handle sich hier um ein Recht des Bundesraths, daß von anderer Seite nicht angegriffen werden könne. Die betreffenden Männer seien stets mit der socialpolitischen Gesetzgebung in Fühlung gewesen. Bezüglich des Geheimraths Grunert könne er nur wiederholen, daß derselbe in der Denkschrift nur das Material zusammengestellt habe, welches ihm von den verbündeten Regierungen geliefert worden sei. Grunert trage also für die Denkschrift keine Verantwortung, das Material sei von den verbündeten Regierungen als echt angesehen worden. Die Hoffmann'sche Privatarbeit sei besser unterblieben; aber weder bei Grunert noch bei Hoffmann sei von irgend einer tendenziösen Behandlung von Fragen die Rede. — Der Etat des Reichsversicherungsamtes wird genehmigt.

— Der zweite Nachtragsetat für China ist dem Reichstag nunmehr zugegangen. Er fordert Mark 123 322 000, während der erste Mark 152 770 000 enthielt, sodas die direkten Mehrforderungen für die ostasiatische Expedition sich bis jetzt bereits auf die enorme Summe von Mk. 276 092 000 belaufen. Ob es dabei bleiben wird, ist schwer abzusehen und in der Begründung der neuen Forderungen kann demgemäß auch von einer allgemeinen Rückberufung der Truppen nicht gesprochen werden, es ist nicht einmal von ihrer Verringerung die Rede. Allerdings wird ein Theil der Krieger unter allen Umständen zurückgeführt werden müssen, nicht nur wegen des Ablaufs ihrer gesetzlichen Dienstzeit, sondern weil die ersten Truppen überhaupt nur auf ein Jahr für den Chinadienst verpflichtet worden sind, aber es ist auch noch ein Posten von Mark 1 200 000 für Nachschiffe vorgezogen. Um die Zahl der abzulösenden Mannschaften zu verringern, soll zum Kapitulantengeld angereizt und deshalb die Kapitulantenzulage auf 18 Mark monatlich und das Kapitulations-Geld auf Mark 100 jährlich erhöht werden. Die jetzt dem Expeditionskorps angehörigen Mannschaften sollen diese Gebühnisse vom 1. Oktober an, die zum Herbst neu einzustellenden Mannschaften vom Tage ihrer Einstellung ab beziehen. Auch hieraus läßt sich schließen, daß die Armeeverwaltung trotz aller Friedensverhandlungen mit einer längeren Dauer der Expedition rechnet. Die Kosten der Rückbeförderung

sind einstweilen auf 25,6 Millionen veranschlagt, aber nicht in den Etat eingesetzt worden, „da die Rückbeförderung voraussichtlich so früh im Rechnungsjahre 1901 erfolgen wird, daß genügende Ersparnisse an den auf ein volles Jahr berechneten Staatsansätzen eintreten werden.“ Ob es so kommt, muß man abwarten. Für die Linienschiffsdivision sind die Indiensthaltungskosten für volle 12 Monate eingesetzt, so daß ihre Rückberufung vor dem Ende der Expedition nicht in Aussicht genommen ist. Für die Verzinzung der Mittel, die zur Deckung der einmaligen Ausgaben auf Grund von Anleihegesetzen durch Ausgabe von Schatzanweisungen aufgenommen werden, enthält der Nachtragsetat 2 200 000 Mk.; es ist nach der Höhe dieses Postens erst ein späterer Termin für die Begebung dieser Schatzscheine in Aussicht genommen. Als Einnahme aus der Veräußerung von Kriegsbeute und aus örtlichen Kontributionen sind 20 000 Mk. eingestellt. Der Reichstag hat bei Verathung dieses Etats Gelegenheit, den Stand der Expedition und ihre Nothwendigkeit einer genaueren Prüfung zu unterziehen und vom Reichskanzler auch die nöthigen Aufklärungen zu fordern. Ob er es thut, kann man freilich nach den Erfahrungen bei dem letzten Nachtragsetat nicht im Vorhinein sagen, daß die Wähler es aber von ihren Vertretern verlangen können, ist sicher. Der jetzige Nachtragsetat enthält außerdem noch eine Reihe anderer Forderungen, die zum Theil schon früher angekündigt waren. Ganz neu ist ein Posten von 240 000 Mark zur Instandsetzung des Reichskanzlerpalais und des dazu gehörigen Gartens, weil seit 1894—95 „keine durchgreifende Reparatur“ vorgenommen worden sei. Dieses Bedürfnis scheint ganz unerwartet aufgetreten zu sein, da es in den Nachtragsetat verwiesen werden mußte. Für den Staatssekretär des Auswärtigen (Dienstwohnung und Ergänzung des Inventars) werden in gleicher Weise 95 000 Mark verlangt.

— Die „Deutsche Tagesztg.“ veröffentlicht folgende Zuschrift: „Nachdem die Denkmale für Fürst Bismarck und Graf Moltke gesichert sind, dürfte wohl die offene Anfrage am Platze sein, warum dem am meisten Berechtigten des bekannten Dreigestirns — dem Grafen Roon — der eherner Dank für seine Leistungen vorenthalten wird. Es scheint fast, als ob in Vergessenheit gerathen oder vielen überhaupt nicht zum vollen Bewußtsein gekommen ist, was dieser große Mann mit seiner Heeresorganisation speciell für Preußen und vorbildlich auch für das übrige Deutschland geschaffen hat. Wenn diese Erkenntnis noch fehlt, der lese die Denkwürdigkeiten dieses nach jeder Richtung bewundernswürdigen Mannes. Unter den drei großen Baumeistern Norddeutschlands gebührt dem Grafen Roon eigentlich der erste Platz, denn ohne sein thatkräftiges Eingreifen würde Bismarck schwerlich rechtzeitig als der rechte Mann an den richtigen Platz gestellt, ohne sein energisches Mitwirken kaum glatt über die Conflictzeit hinweggekommen sein und seine Politik im großen Stile haben durchführen können; und was hätte Moltkes strategisches Talent vermocht ohne die von Roon geschaffene, nie verfallende Armee. Es ist daher hohe Zeit, daß Deutschland, in erster Linie aber Preußen, sich der Ehrenschild diesem Manne gegenüber erinnert und Anhalten trifft, dieselbe zu seinem hundertsten Geburtstag